

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0502
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 24.11.2005
Bearb.	: Herr Röhl, Thomas	Tel.:	öffentlich
Az.	: 6013/rö - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung

15.12.2005
24.01.2006

**Bebauungspla 242 Norderstedt "Gewerbegebiet nördlich Umgehung Fuhlsbüttel",
Gebiet: Niendorfer Straße 200, zwischen dem Flughafen Fuhlsbüttel und der Niendorfer
Straße; hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b)
Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen c) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 4) werden

berücksichtigt

1, 5, 7, 13

teilweise berücksichtigt

8

nicht berücksichtigt

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB (Anlage 4) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 5) werden

berücksichtigt

3

teilweise berücksichtigt

1 und 2

nicht berücksichtigt

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ (Anlage 5) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 242 Norderstedt „Gewerbegebiet nördlich Umgehung Fuhlsbüttel“, Gebiet: Niendorfer Straße 200, zwischen dem Flughafen Fuhlsbüttel und der Niendorfer Straße, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text –, in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.11.2005 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 zu dieser Vorlage (Stand: 25.11.2005) gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Sachverhalt

Der Bebauungsplan Nr. 242 Norderstedt wird im Parallelverfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Norderstedt aufgestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 21.10.2004 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 242 Norderstedt, „Gewerbegebiet nördlich Umgehung Fuhlsbüttel“, Gebiet: Niendorfer Straße 200, zwischen dem Flughafen Fuhlsbüttel und der Niendorfer Straße, gefasst (siehe Vorlage Nr. B 04/0349).

Nach Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Norderstedter Zeitung am 03.11.2004 erfolgte die Offenlage vom 15.11.2004 bis 16.12.2004.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit vom 24.11.2004 bis 28.12.2004. Die zum Bebauungsplan Nr. 242 Norderstedt eingegangenen Anregungen der TÖB liegen dieser Vorlage als Anlage 6 bei. Die Empfehlungen der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen liegen dieser Vorlage als Anlage 4 bei. Die eingegangenen Anregungen von Privatpersonen und Unternehmen liegen dieser Vorlage als Anlage 7 bei. Die Empfehlungen der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen liegen dieser Vorlage als Anlage 5 bei.

Die Behandlung der eingegangenen Anregungen und das zwischenzeitlich fertiggestellte Gutachten von Eggers, Biologische Gutachten, Hamburg (2005): „Amphibienvorkommen im Bereich der Bebauungspläne 245, 242 und 214 in Norderstedt“ hat zu Änderungen der am 21.10.2004 vorgestellten Begründung des Bebauungsplanes Nr. 242 Norderstedt in Bezug auf das Thema Artenschutz geführt. Die Vorkommen von Amphibien in Teilbereichen der künftigen Bauflächen machen den Bau von Amphibienleiteinrichtungen am Rande der künftigen Bauflächen erforderlich, um den Anforderungen des Artenschutzes gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 42 gerecht zu werden. Die Konkretisierung dieser Anforderungen sind durch zeichnerische und textliche Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 242 Norderstedt festgeschrieben.

Im weiteren wurde den Anregungen von Privatpersonen hinsichtlich der Einschränkung von Einzelhandelsnutzungen gefolgt, indem durch Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 242 Norderstedt die maximale Größenordnung von zentrenrelevanten Randsortimenten auf maximal 10 % der Verkaufsfläche von Fachmärkten mit nicht zentrenrelevanten Angeboten beschränkt wird.

Dazu wurde eine eingeschränkte Beteiligung durchgeführt. Anregungen darauf sind nicht erfolgt.

Anlagen:

1. Verkleinerung der Planzeichnung (ohne Maßstab) inklusive Legende
2. Festsetzungstext zum Bebauungsplan Nr. 242 Norderstedt
3. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 242 Norderstedt
4. Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
5. Liste Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
6. Kopien der eingegangenen Stellungnahmen der TÖB
7. Kopien der eingegangenen Anregungen von Privatpersonen